



Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes in Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, Erdgeschoss, Zimmer 01.032
Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:40 Uhr
Anwesend waren:	Landrat Otto Lederer (als Vorsitzender) 14 Kreisräte (siehe Anwesenheitsliste) Herr stv. Landrat Huber
Ferner waren anwesend:	<u>Abteilungsleiter und Mitarbeiter des Landratsamtes Rosenheim:</u> Frau Wolf (1) Herr Winter (Leiter Büro Landrat) Herr Brunner (Protokollführer) Frau Bauer (11) Herr Edtbauer (13) Frau Schurzmann (13) Herr Stegemann (2) Frau Walter (33) Herr Krauß-Böhne (33) Herr Gehrmann (4) Herr Rodemers (42) Frau Zwick (6) Frau Dr. Loose (6) Herr Fischer (Pressestelle) Frau Lindner (Hagelabwehr)
Extern:	Herr Dr. Schulze (RoMed) Herr Zimmermann (Schulleiter BS Wasserburg) Hr. Kittelberger (dasch zürn + partner) Hr. Sailer (dasch zürn + partner) Hr. Hofmann (dasch zürn + partner)

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass rechtzeitig geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Rechtmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Niederschrift zur Sitzung am 11.11.2025 werden keine Einwände erhoben. Die Sitzungsvorlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Penzinger See“ und außerkräfttreten der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets „Äußere Lohe“
- 2** Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rosenheim
- 3** Ersatzbeschaffung eines Hagelflugzeuges für die Hagelabwehr Rosenheim
- 4** Ersatzneubau der FOS/BOS Wasserburg a. Inn;
Teilersatzneubau Berufsschule Wasserburg a. Inn;
- 5** Vollzug des Haushaltsplanes 2025;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei den Baumaßnahmen an der Beruflichen Oberschule Rosenheim und am Förderzentrum Bad Aibling
- 6** Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim
 - 6.1.** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Stellenplan für das Jahr 2026
 - 6.2.** Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Nichtöffentlicher Teil

...

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Vollzug der Naturschutzgesetze;

**Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Penzinger See“
und außerkrafttreten der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets „Äußere Lohe“**

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 13.10.2025 BLR_2025/198

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
 Herr Krauß-Böhne

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Umweltausschuss, der Kreisausschuss und der Kreistag haben von den Einwendungen der betroffenen Gemeinde, den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange sowie Einzeleinwendungen und der Meinung des Naturschutzbeirates (erst ab 27.11.2025 zur Sitzung des KA möglich) Kenntnis genommen, sie gewürdigt und tragen ihnen nach Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung Rechnung.
2. Der Landkreis Rosenheim lässt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Äußere Lohe“ entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf außerkrafttreten.
3. Der Landkreis Rosenheim erlässt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Penzinger See“ entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rosenheim

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 13.11.2025 BLR_2025/207

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
Frau Zwick
Frau Dr. Loose

Sonstiges

Beschluss:

1. Frau Stefanie Zwick und Frau Dr. Tanja Loose werden gemeinsam als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rosenheim bestellt.
2. Die Amtszeit beginnt am 01.01.2026 und gilt zunächst für 3 Jahre.
3. Das Tandem übt die Funktion gemeinschaftlich und gleichberechtigt aus. Die Vertretung im Verhinderungsfall regeln die Gleichstellungsbeauftragten untereinander.
4. Die Gleichstellungsbeauftragten werden gemäß Art. 16 Abs. 6 BayGIG von ihrer sonstigen dienstlichen Tätigkeit freigestellt, soweit es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3

Ersatzbeschaffung eines Hagelflugzeuges für die Hagelabwehr Rosenheim

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 28.11.2025 BLR_2025/209

Berichterstatter Landrat Otto Lederer

Sonstiges

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt ein Ersatzflugzeug für die Hagelabwehr inklusive Propeller und Wartung der Motoren zu beschaffen.
2. Zu diesem Zweck werden der Landrat und die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und alle notwendigen (rechtlichen) Handlungen vorzunehmen. Insbesondere soll die Werft Vulcanair in Neapel mit dem Bau des Flugzeugs, die Firma mt-propeller in Straubing mit dem Bau der Propeller und das Unternehmen Kurz Aviation in Stuttgart mit der Wartung der Motoren betraut werden.
3. Der Landkreis Rosenheim ist bereit und in der Lage, eine gegebenenfalls notwendige Vorfinanzierung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 4

**Ersatzneubau der FOS/BOS Wasserburg a. Inn;
Teilersatzneubau Berufsschule Wasserburg a. Inn;**

Beratungsgrundlage:	Vorlage vom 01.12.2025	411_2025/124
Berichterstatter	Landrat Otto Lederer Hr. Kittelberger	
Sonstiges		

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der vorliegenden Planung des Architekturbüros dasch zürn + partner inklusive den Interimsbauten auf dem Parkplatzgelände am Schulstandort zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich notwendige Verfahren einzuleiten und die erforderlichen Anträge (schulaufsichtliche Genehmigung, Förderung nach Art. 10 BayFAG, vorzeitiger Baubeginn, Baugenehmigungsverfahren) zu stellen.
3. Der Landkreis ist bereit und in der Lage, die zu erwartenden Fördermittel bis zur tatsächlichen Bewilligung vorzufinanzieren.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel sind – vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages über die Haushaltssatzung – im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie in der Finanzplanung zu veranschlagen.
5. Mit der Durchführung des Bauvorhabens ist nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen unverzüglich zu beginnen.
6. Die Interimslösung ist als Mietlösung, soweit kostengünstiger als die herzustellenden Übergangsbauten am Schulstandort, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 5

Vollzug des Haushaltsplanes 2025;

Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei den Baumaßnahmen an der Beruflichen Oberschule Rosenheim und am Förderzentrum Bad Aibling

Beratungsgrundlage:	Vorlage vom 01.12.2025	13_2025/113
Berichterstatter	Landrat Otto Lederer Herr Edtbauer	
Sonstiges		

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2025 werden bei der Haushaltsstelle (HHSt.) 1.2602.9451 (Erweiterung und Umbau der Beruflichen Oberschule Rosenheim) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.000.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt mit einem Teilbetrag von 475.000 € über die besondere Deckungsreserve im Vermögenshaushalt (HHSt. 1.8800.9359), hinsichtlich des Restbetrages von 2.525.000 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (1.9101.3100).
2. Für das Haushaltsjahr 2025 werden bei der Haushaltsstelle (HHSt.) 1.2701.9451 (Erweiterung und Umbau des Förderzentrums Bad Aibling) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.100.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (1.9101.3100).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 6
Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim

TOP 6.1
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Stellenplan für das Jahr 2026

Beratungsgrundlage:	Vorlage vom 28.11.2025	13_2025/111
Berichterstatter	Landrat Otto Lederer Herr Edtbauer	
Sonstiges		

Herrr Kreisrat Dieter Kannengießer stellt einen Antrag nach § 17 Abs. 3 Nr. 2a GeschO auf Anpassung des vorgeschlagenen Umlagesatzes der Kreisumlage von 49,75 v. H. auf 49,5 v. H.

Abstimmungsergebnis: 3:12 (Antrag abgelehnt)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	408.348.100 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.290.300 €

ab.

§ 2

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 19.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 138.950.600 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

205.056.100 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2026 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

49,75 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

2. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2026 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	167
Beschäftigte:	844
insgesamt:	1.011

Abstimmungsergebnis: 11:4

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 6
Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim

TOP 6.2
Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 28.11.2025 13_2025/112

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
Herr Edtbauer

Sonstiges

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2025	393.103.400	62.753.300	47.359.700
2026	408.348.100	71.290.300	57.835.700
2027	431.994.100	76.628.900	59.585.500
2028	444.012.500	58.740.800	46.447.200
2029	449.135.300	48.335.500	38.371.400

Abstimmungsergebnis: 12:3

Niederschrift
zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2025

Rosenheim, den 10.12.2025

Martin Brunner
Protokollführer

Landrat Otto Lederer
Vorsitzender